



Nutzungsvergütung / Nutzungsrechte Faktoren Tabelle

Die Vergütung des Nutzungsrechts

Die Nutzungsvergütung wird auf Basis der Entwurfsvergütung nach Bedarf des Kunden berechnet. Der Nutzungsgesamtwert ergibt sich aus der räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Nutzung. Diese Teilwerte werden addiert. Der Faktor wird dann mit der Vergütung für den Entwurf multipliziert und ergibt die Nutzungsvergütung:

| räumlich | lokal | regional | national | europaweit | weltweit |
|------------------------------------|-------|----------|----------|------------|----------|
| Grafikdesign Konzeption Text | 0,1 | 0,2 | 0,5 | 1,0 | 2,0 |

plus

| zeitlich | 3 Monate | 1 Jahr | 5 Jahre | 10 Jahre | unbegrenzt |
|------------------------------------|----------|--------|---------|----------|------------|
| Grafikdesign Konzeption Text | 0,1 | 0,2 | 0,3 | 0,7 | 2,0 |

plus

| inhaltlich | Einfache Nutzung | Ausschließliche Nutzung ... | | |
|------------------------------------|------------------|---|--|--|
| | | ... ohne Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte | ... mit Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte ... | ... und Branchenexklusivität für 5 Jahre |
| Grafikdesign Konzeption Text | 0,1 - 1,5 | 0,7 - 1,8 | 1,1 - 2,0 | 5,0 |

In den Sparten gibt es hier eine Spanne, denn es wird zusätzlich berücksichtigt, ob die Nutzung einfach, mittel oder umfangreich ist.

- Teilwert räumlich
- + Teilwert zeitlich
- + Teilwert inhaltlich
- = **Nutzungsgesamtwert**

Nutzungsgesamtwert x Entwurfsvergütung = **Nutzungsvergütung**

1) Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 Jeder Jens Detmering bzw. Jens Detmering design erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten/Vervielfältigungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrnG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Jens Detmering / Jens Detmering design weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung oder Vervielfältigung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Jens Detmering / Jens Detmering design, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- 1.4 Sämtliche Rechte und Nutzungsrechte an Leistungen von Jens Detmering / Jens Detmering design oder Teilen davon verbleiben bei Jens Detmering / Jens Detmering design. Die Nutzungsrechte/Vervielfältigungsrechte können separat verhandelt werden. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte/Vervielfältigungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung (separater Nutzungsrechte Vertrag).
- 1.5 Jens Detmering / Jens Detmering design hat das Recht, auf den Vervielfältigungsgütern als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Jens Detmering / Jens Detmering design zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2) Vergütung

- 2.1 Entwürfe und Reinzeichnungen und Einräumung von Nutzungsrechten sind von einander getrennt zu behandelnde Leistungen. Sie werden auch jeweils als separate Leistungen verhandelt und Abgerechnet. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Vergütungsstarifvertrag Design SDSt/AGD (Buch: AGD Vergütungsstarifvertrag Design (VTV) beziehungsweise über „Tabelle zur berechnung der Nutzungsrechtevergrütung“), sofern keine anderen Vereinbarungen mit einem konkreten Angebot getroffen wurden. Der Vergütung liegen immer nach folgender Grundlage berechnet: 1. Entwurfsvergütung > 2. Nutzungsvergütung/Vervielfältigungsrecht > 3. Vergütungen für sonstige Leistungen > 4. Material und Organisationskosten > 5. Fremdkosten (z.B. Bildrechte, Druckkosten, Externe Dienstleister). Ist der Auftraggeber mit den Entwürfen nicht oder teilweise zufrieden oder wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen (siehe 8-1). Die geleistete Arbeitszeit für Entwürfe muss laut Vereinbarungen bezahlt werden (siehe 2.4). Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Ein verbindlicher Vertrag mit allen Regeln und Pflichten kommt dann zu Stande, wenn der Auftraggeber mein Angebot schriftlich oder in elektronischer Form per E-Mail bestätigt hat und damit auch diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) akzeptiert hat.

- 2.2 Werden keine Nutzungsrechte/Vervielfältigungsrechte eingeräumt/verhandelt bleiben die Nutzungsrechte bei Jens Detmering / Jens Detmering design und können später separat Vertraglich verhandelt werden (Berechnung auf Grundlage des allgemeinen „Tabelle zur berechnung der Nutzungsrechtevergrütung“ Diese wird gegebenenfalls separat zur Verfügung gestellt).

- 2.3 Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist Jens Detmering / Jens Detmering design berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

- 2.4 Die Anfertigung von allen Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Jens Detmering / Jens Detmering design für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig (auch nicht vom Auftraggeber akzeptierte Entwürfe), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3) Fälligkeit der Vergütung

- 3.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Jens Detmering / Jens Detmering design hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlags-Zahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 3.2 Bei Zahlungsvorgang kann Jens Detmering / Jens Detmering design Verzugszinsen in Höhe der tagesaktuellen Zinssatz der Deutschen Bundesbank (Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, § 288 Abs. 1 S. 2 BGB, Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, § 288 Abs. 2 BGB.) über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen Schadens bleibt davon unberührt.
- 3.4 Externe Kosten wie z.B. Bildrechte oder Druckkosten werden grundsätzlich mit Vorkasse abgerechnet und erst noch vollständigen Geldeingang bei Jens Detmering / Jens Detmering design in Auftrag gegeben.

4) Sonderleistungen, Fremdleistungen Neben- und Reisekosten

- 4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.
- 4.2 Jens Detmering / Jens Detmering design ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen (Bildrechte, Druckkosten, Externe Dienstleister) im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Jens Detmering / Jens Detmering design entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Jens Detmering / Jens Detmering design abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Jens Detmering / Jens Detmering design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc, sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5) Eigentumsvorbehalt

- 5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 5.4 Jens Detmering / Jens Detmering design ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dieses gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Jens Detmering / Jens Detmering design dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Jens Detmering / Jens Detmering design geändert, genutzt und vervielfältigt werden (Nutzungsrechte).

6) Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Jens Detmering / Jens Detmering design Korrekturmuster vorzulegen.
- 6.2 Die Produktionsüberwachung durch Jens Detmering / Jens Detmering design erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Jens Detmering / Jens Detmering design berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber Jens Detmering / Jens Detmering design 3 bis 5 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Jens Detmering / Jens Detmering design ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7) Haftung

- 7.1 Jens Detmering / Jens Detmering design verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Jens Detmering / Jens Detmering design haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 7.2 Jens Detmering / Jens Detmering design verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüberhinaus haftet Jens Detmering / Jens Detmering design für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.
- 7.3 Sofern Jens Detmering / Jens Detmering design notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Jens Detmering / Jens Detmering design. Jens Detmering / Jens Detmering design haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.4 Mit der Genehmigung (Freigabe auch in elektronischer Form per E-Mail) von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild in den jeweiligen Entwürfen.
- 7.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung für Jens Detmering / Jens Detmering design.
- 7.6 Für die wettbewerbs- und warezonenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Jens Detmering / Jens Detmering design nicht.
- 7.7 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei Jens Detmering / Jens Detmering design geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

8) Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber mit den Entwürfen nicht oder nur teilweise zufrieden oder wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Jens Detmering / Jens Detmering design behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Jens Detmering / Jens Detmering design eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 8.3 Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller der Jens Detmering / Jens Detmering design übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Jens Detmering / Jens Detmering design von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9) Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 9.1 Bei Projekten, die individuelle und kundenspezifische Elemente enthalten, hat der Auftraggeber eine Mitwirkungspflicht. Diese besteht insbesondere in der Anlieferung von geeigneten Informationen und Unterlagen in digitaler oder gedruckter Form.
- 9.2 Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers umfasst auch die termingerechte Bereitstellung der Informationen und Unterlagen. Verzögerungen bei Bereitstellung können zu Terminänderungen durch Jens Detmering / Jens Detmering design führen. Soweit Jens Detmering / Jens Detmering design bereits Leistungen erbracht hat, sind diese als Teilleistungen zur Berechnung anzunehmen.

jens detmering design

www.detmering-design.de e-mail: jens@detmering-design.de

- 9.3 Erbringt ein Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang, so sind die hiermit daraus entstehenden Folgen vom Auftraggeber zu tragen. Werden bestimmte Daten, Unterlagen, Informationen oder Termine, die für die vereinbarte Leistung wichtig sind, nicht erbracht, vorenthalten oder nicht weitergegeben, so trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Jens Detmering / Jens Detmering design haftet für das schuldhaftes Versäumnis des Auftraggebers nicht.

10) Zustandekommen des Vertrages

- 10.1 Das Vertragsverhältnis zwischen Jens Detmering / Jens Detmering design und dem Kunden/Auftraggeber kommt durch Annahme/Erteilung eines Kundenauftrags (Angebot) seitens des kunden (schriftlich per Post oder per E-Mail) und Annahme dessen durch Jens Detmering / Jens Detmering design zustande. Das Angebot/Der Auftrag des Kunden erfolgt auf schriftlichem Weg per Post oder auf elektronischem Weg per E-Mail an Jens Detmering / Jens Detmering design. Die Annahme durch Jens Detmering / Jens Detmering design erfolgt in der Regel durch Übersendung einer Auftragsbestätigung auf elektronischem Weg an die vom Kunden benannte Email Adresse oder schriftlich per Post.

11) Kreditauskunft, Schaufaaskunft und Vorkasseregulungen beim ersten Auftrag von Neukunden

- 11.1 Mit der Auftragsbestätigung per E-Mail an Jens Detmering / Jens Detmering design erteilen Sie Jens Detmering / Jens Detmering design auch die Vollmacht vor dem Auftragsbeginn eine Kreditauskunft über dessen Kreditwürdigkeit bei der Schufa oder ähnlichen Instituten für Wirtschaftsauskunfte (z.B. Creditreform oder Bürgel) über den jeweiligen Kunden einzuholen.
- 11.2 Sollte der Kunde nicht Kreditwürdig sein, bleibt es Jens Detmering / Jens Detmering design vorbehalten den Auftrag abzulehnen.
- 11.3 Beim ersten Auftrag von neuen Kunden sind mindestens 50% der im Angebot veranschlagten Summe im Voraus zu bezahlen und der Auftrag beginnt nach dem Geldeingang auf den Bankkonto von Jens Detmering / Jens Detmering design.
- 11.4 Es kann sich ein einmaliger Bankenzug in Höhe des im Angebot vereinbarten und durch Auftragsbestätigung des Kunden betätigten Betrages durch Jens Detmering / Jens Detmering design getätigt werden, wenn der Kunde mehr als 2 Wochen zum Zahlungsziel genannten Datums in der Rechnung im Zahlungsverzug ist. Damit erklärt sich der Kunde einverstanden und hat dafür Jens Detmering / Jens Detmering design vor Auftragsbeginn seine komplette Bankverbindung mitzuteilen.

12) Verschwiegenheit

- Jens Detmering / Jens Detmering design und der Kunde sind wechselseitig dazu verpflichtet, alle aufgrund des Vertragsverhältnisses und seiner Durchführung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des anderen Teils zu wahren und die Einhaltung dieser Verpflichtung auch hinsichtlich der Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und zu kontrollieren. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht über die Dauer des Vertrages hinaus.

13) Termine, Lieferzeiten

- 13.1 Termine und Lieferzeiten sind unverbindlich, solange sie durch Jens Detmering / Jens Detmering design nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt werden.
- 13.2 Ist die Nichteinhaltung eines verbindlich vereinbarten Terms oder einer verbindlich vereinbarten Lieferzeit auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von Jens Detmering / Jens Detmering design nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer dieser Umstände. Das gilt auch, wenn sich Jens Detmering / Jens Detmering design bei Eintritt des hindernden Umstands im Verzug befindet.
- 13.3 Dauert das Leistungshindernis mehr als zwei Monaten an, sind sowohl Jens Detmering / Jens Detmering design als auch der Kunde berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus gehende Rechte des Kunden bleiben davon unberührt. Jens Detmering / Jens Detmering design wird den Kunden von einem Leistungshindernis unverzüglich unterrichten und im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen des Kunden unverzüglich zurückerstatten.

14) Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

- 14.1 Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.
- 14.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- 14.4 Ist der Kunde Kaufmann, gilt ergänzend folgendes: Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und der Jens Detmering / Jens Detmering design bestehenden Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz von Jens Detmering / Jens Detmering design. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.
- 14.2 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.